

Berlin, den 15. April 2013

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes (BT-Drucksache 17/12619)

KfW befürwortet zukünftige öffentlich-rechtliche Anforderungen an die Errichtung von Niedrigstenergiehäusern ab 2019/2021

Für das Erreichen eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands ab 2050 ist es notwendig, dass Neubauten als Niedrigstenergiegebäude errichtet werden. Die KfW fördert mit den KfW-Effizienzhaus-Standards 40 und 55 schon heute „Niedrigstenergiehäuser“ und fungiert damit als Wegbereiter für das zukünftige Ordnungsrecht. Mit dem Gesetzesentwurf erhalten alle Marktteilnehmer bereits jetzt Planungssicherheit für zukünftige Neubaustandards. Vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes und des technologischen Fortschrittes sollten die energetischen Anforderungen an das Niedrigstenergiegebäude erst in zeitlicher Nähe zum Umsetzungstermin ordnungsrechtlich verankert werden.

Die Anpassung der Energieeinsparverordnung ist nachvollziehbar

Jede zweite neue Wohnung wird bereits heute nach einem von der KfW geförderten Effizienzhaus-Standard errichtet. Die moderate und schrittweise Erhöhung der energetischen Anforderungen für Neubauten in der Novelle der Energieeinsparverordnung entspricht aus unserer Sicht daher dem technologischen Fortschritt.

Es erscheint sinnvoll, dass mit der Novelle der Energieeinsparverordnung noch keine Vorentscheidung für weitergehende energetische Anforderungen an den Gebäudebestand getroffen wird. Aufgrund des heterogenen Gebäudebestandes und der häufiger anzutreffenden Vorbehalte bei den Eigentümern würde die weitere Anhebung der Anforderungen zu einer Verlangsamung der Sanierungsdynamik führen.

Im Bestand und im Neubau bewirkt die KfW-Förderung, dass sich viele Gebäudeeigentümer freiwillig und ohne Zwang für einen energetischen Standard entscheiden, der besser ist als das Ordnungsrecht. KfW-Förderung und Ordnungsrecht setzen den Rahmen für die breite Umsetzung von wirtschaftlichen Energieeffizienzinvestitionen.

Qualitätssicherung dient dem Verbraucherschutz

Ein wichtiger Baustein für die Qualitätssicherung bei der Errichtung von Gebäuden ist die Einführung von Kontrollmaßnahmen. Dadurch wird das Bewusstsein für die Einhaltung von Qualitätsstandards bei allen Beteiligten geschärft. Die Fachplanung und Baubegleitung durch qualifizierte Sachverständige gewinnt in der Folge an Bedeutung und Bauherren erhalten die Gewissheit, dass sie die bestellte (energetische) Qualität auch geliefert bekommen.

Der Energieausweis macht Energieeffizienz für Verbraucher verständlich

Verbraucher müssen einfach und verständlich über den Energieverbrauch und die Handlungsoptionen zur Steigerung der Energieeffizienz informiert werden. Die Stärkung des Instrumentes „Energieausweis“ ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein. So nutzt die KfW sehr erfolgreich das KfW-Effizienzhaus, um die energetische Qualität von Gebäuden für Verbraucher leicht verständlich zu differenzieren. Deshalb begrüßt die KfW die Einführung des Effizienzhaus 40 als Vergleichswert im Energieausweis für Wohngebäude. Die Einführung eines unabhängigen Kontroll- und Datenerfassungssystems für Energieausweise mit dem Ziel, einen wirksamen Verbraucherschutz zu gewährleisten, wird von der KfW befürwortet.